

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

307 (4.11.1824)

Beilage zu Nr. 307

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In allen Buchhandlungen ist zu finden, in Karlsruhe bei G. Braun:

D i e D o g e n.

Tragödie in 5 Akten, von Fedor Fëmar. Mit Musik für Pianoforte. Komponirt von Grandjean. 8. St. Gallen, 1824. geh. 1 fl. 36 kr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteiischer und kompetenter Beurtheiler wie folgt äußert: »Wenn aber auch schon in den ersten Akten manche Vortrefflichkeit liegt, so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in dem vierten u. fünften Akt. Die Pflichten der Regenten, das Gilt einer auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freiheit am Zügel der Ordnung, der Uhdank des Pöbels und vieles andere schildert der Verfasser sehr geschickt, und man muß auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischem Geist desselben schließen. Er verdient daher Aufmunterung zu fernern theatralischen Arbeiten, da wir zwar keinen Mangel an neuen Tragödien leiden, der Wesen und Vorzüglichern aber immer noch sehr wenige sind.«
St. Gallen, im Oktober 1824.

Huber u. Komp.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Der wohlunterrichtete Dorfbierebrauer
und Mälzer,

oder

gemeinverständliche Anweisung, nach den Regeln der Kunst und Erfahrung überall ein gutes, sich gleichbleibendes Bier zu brauen; von Günther Schwarzburger. 8. geh. 27 kr.

Dieses nützliche Büchlein aus der Feder eines sehr erfahrenen Praktikers liefert eine so vollständige u. leichtfaßliche, dabei aber in's Kurze gezogene Anweisung zum Bierbrauen, daß jeder, der sich ihren Inhalt geläufig macht, dieses Gewerbe mit derselben Sicherheit betreiben wird, als wenn er große und mit Theorien überladene Werke studirt hat, deren Weitläufigkeit ihm nur das Auffassen der Gegenstände erschweren kann. Der sehr würdige und sachver-

ständige Herr Zensor genehmigte den Druck mit dem Besage: »Diese wohlfeile und gemeinnützige Schrift sollte von allen Landgemeinden, die ihren Vortheil verstehen, angeschafft und beherzigt werden.«

Für Schulen und Schulmänner.

Bei uns erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt, in Karlsruhe bei Braun zu haben:

Pragmatisch-chronologische Geschichte
Deutschlands,

von Dr. Rauschnick. Zum Gebrauche für Schulen. 8. 17 Bogen. 1 fl. 21 kr.

Mit Vergnügen beilehen wir uns anzuzeigen, daß die 2te Abtheilung der chronologisch-pragmatischen europäischen Staaten-Geschichte von Hrn. Dr. Rauschnick im Druck beendigt, und des ehesten versandt werden wird. Die Geschichte Deutschlands ist ein Auszug aus diesem größeren Werke, und wird als Leitfaden bei dem Vortrage der Geschichte Deutschlands jedem Lehrer in Bürger- und Volksschulen gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung seyn. Wir haben den Preis so niedrig gesetzt, daß dadurch die Einführung in Schulen nur befördert werden kann.

Th. G. Fr. Wernhagen'sche
Buchhandlung.

In der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist zu haben:

Becker, D. G. W.,

Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,

seiner Krankheiten und die Mittel dagegen. 4te sehr verb. u. verm. Ausgabe. 8. Preis 1 fl. 21 kr.

Auch unter dem Titel:

L i s s o t z

Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,

für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht.

Jedes Frauenzimmer, welches auf das Wohl seines Körpers bedacht ist, sollte diese, dessen Natur u. Gesundheitspflege gründlich und angenehm erörternde Schrift nicht ungelesen lassen: denn sie enthält nicht nur die faßlichste Beschreibung der Einrichtung und Verrichtung des weiblichen Körpers in gesundem und krankem Zustande, sondern auch einen höchst nuzbaren Arzneischatz und — ohne Charlatanerie — deutliche Vorschreien zu dessen Anwendung.

Ubrach. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte Joseph Stoß, von Dürrenau, K. K. Oesterreichischen Landgerichts Ehrenberg, welcher vermög Urteil des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheins vom 28. Sept. d. J., Nr. K. Nr. 2696 II. Sen., wegen ersten großen Diebstahls zu vierwöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt wurde, ist zugleich durch vorbeobies hohes Urtheil der Großherzogl. Lande verwiesen worden.

Ubrach, den 29. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Signalement.

Joseph Stoß, 31 Jahre alt, 5' 4" groß, Statur mittler, Haare schwarz, Stirne bedekt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Kinn rund, Bart schwarz, Gesicht länglicht, Farbe gesund, Zähne gut.

Eitenheim. [Stefbrief.] Damas Rauch und Konrad Koch, von Grafenhausen, im Bez. Amt Eitenheim, welche wegen tumultuarischer Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle Korrekthausstrafe erleiden sollen, haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um dem Vollzuge des Urtheils zu entgehen.

Sämmtliche Behörden werden unter Mitteilung der Personalbeschreibung, so weit diese möglich ist, ergebens ersucht, auf diese beiden Männer zu fahnden, und im Betretungsfall dieselben wohlverwahrt an den Unterzeichneten nach Offenburg gefällig abliefern zu lassen.

Eitenheim, den 31. Okt.

Beck,
Oberamtmann zu Offenburg, als Hofgerichts-Kommissär.

Signalement.

1) Damas Rauch ist 40 Jahre alt, 5' 7" groß, hat braunes Haare, bedekte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange etwas spike Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, langes Gesicht von blasser Farbe, und ist hagerer Statur.

2) Konrad Koch ist 36 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, etwas bedekte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, letzterer etwas rötlich, längliches Gesicht von brauner Farbe, hagerer Statur.

Die Kleidung beider Entwichenen kann nicht angegeben werden.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Heimaths- und Familienverhältnisse des unten näher bezeichneten, hier insizenden Menschen, konnten, aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher nicht ausgemittelt, auch über desselben Leumund nichts in Erfahrung gebracht werden.

Er erschien am 3. September d. J., ohne Rok und ohne Kopfbedeckung, bei dem Vogt des Staats Zell, und gab an,

im Walde zwischen Da und Durbach beraubt worden zu seyn. Im Verlaufe der Untersuchung stellte sich diese Angabe jedoch als sehr unwahrscheinlich heraus; auch wurde derselbe sonst noch mehrerer Lügen, deren er sich vor Gericht schuldig machte, förmlich überwiesen.

Es erhob sich gegen ihn der gegründete Verdacht, daß er sich irgendwo auf flüchtigen Fuß gesetzt habe, vielleicht gar aus einem Gefängniß entsprungen sey. Von Wiberach, im Königreiche Württemberg, welche Stadt der Verdächtige als den Wohnort seiner Familie bezeichnet, lief die Nachricht ein, daß derselbe in keinem Falle zu der dort ansässigen, den Namen »Strudels« führenden Familie gehöre; daher ist es wahrscheinlich, daß derselbe seinen wahren Namen durch Weislegung seines fremden zu verheimlichen suche. Er behauptet, und es ist wahrscheinlich, daß er Soldat gewesen, übrigens verspricht derselbe auch das Weberhandwerk.

Wir ersuchen nun sämtliche Behörden ergebens, dasjenige, was ihnen etwa über diesen Menschen bekannt ist, uns baldgefällig mitzutheilen.

Offenburg, den 20. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Beschreibung.

Name, angeblich Joseph Strudel, aus Wiberach; Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 1" 3"; Haare, rötlich; Augen, blau; Bart, roth; Augenbraunen, hellblond; Stirne, nieder; Mund, groß; Nase, mittelmäßig; Statur, mittlerer; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsförm, mehr breit als oval.

Kleidung.

Ein paar alte, gestreifte, schwarzmancheserne Hosen; eine gelblichte Weste, mit weiß und rothen Streifen; ein florettedenes Halstuch; Stiefel und weißleinenes Hemd.

Rißlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 15. K. M. Nov., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei

560 Saum Wein, 1823er Gewächs,
Dienstag, den 16. Nov., Vormittags 10 Uhr, in Achlarsen
16 Saum, 1824er Gewächs,
den nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, in Zhringen, ebensfalls 1824er Gewächs,

30 bis 40 Saum,
bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert; was hiermit bekannt gemacht wird.

Rißlinsbergen, den 25. Okt. 1824,
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Schweigert.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Am Donnerstag, den 11. Nov., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Zehndkeller zu Schliengen ungefähr
40 Saum 1824er Wein, Schliengener und Steinesbacher Gewächs,

sodann
am Samstag, den 13. Nov., Vormittags 10 Uhr, im Dommhof zu Auggen ungefähr

60 Saum 1824er Augener Gewächs,
unter annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Müllheim, den 28. Okt. 1824.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kieffer.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Von den diesjährigen herrschaftlichen Gefällweinen werden in den herrschaftlichen Zehndkellern, und zwar:

zu Böhlingen, fünftigen Mittwoch, den 10. Nov. d. J.,
 Vormittags 10 Uhr, 100 Saum,
 zu Eichstetten, an eben diesem Tage, Nachmittags 1
 Uhr, 100 Saum,
 zu Böhlingen, an eben diesem Tage, Nachmittags 3
 Uhr, 80 Saum,
 in verhältnismäßigen Abtheilungen, gegen gleich baare Zah-
 lung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 27. Okt. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Warbo.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Sams-
 tag, den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr, werden
 aus der herrschaftlichen Kellerei dahier, ungefähr 15 Fuder
 1823er Hof- und Gießwein, nebst 30 Dekente 1823er rother
 Wein, versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich los-
 geschlagen.

Offenburg, den 26. Okt. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Brückner.

Weinheim. [Neuzenbölzer Hofguths-Ver-
 pachung.] In Gemäßheit hochpreislichen Hofdomainen-
 kameralbeschlusses vom 14. Okt. 1824, Nr. 7680, wird das
 herrschaftliche Neuzenbölzer Hofgut, bei Heddesheim, nächst
 Ladenburg, in einen glährigen Pacht, vom 22. Februar 1825
 anfangend, auf dem Hof selbst,

Mittwoch, den 17. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,
 unter annehmlchen Bedingungen, welche bei der Domainen-
 verwaltung Weinheim täglich eingesehen werden können, öf-
 fentlich begeben werden.

Das Gut besteht in einem großen Wohnhaus, Scheuer,
 Stallung, Schoppen, Hofstraßen, 3 1/2 Morgen Pflanz- und
 Baumgärten, 295 Morgen Ackerfeld, 19 Morgen Weid,
 12 1/2 Morgen Wiesen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-
 ten eingeladen werden, daß Auswärtige sich über Vermögen
 und Kautionsstellung mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legiti-
 miren haben.

Weinheim, den 23. Okt. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Hüglcr.

Karlsruhe. [Für vernichtet erklärter Ver-
 lagsschein.] Da sich ohngachtet der öffentlichen Aufforde-
 rung vom 16. November 1816 niemand mit irgend einem An-
 spruch an den, von dem hiesigen Stadtrath dem vormaligen
 Sekretär Oberwüller, zum Behuf einer zu fertigenden
 Obligation wegen Aufnahme eines Kapitals von 5300 fl. auf
 dessen veräußertes zweifeldiges Zirkelhaus gefertigten Verlags-
 schein dahier gemeldet hat, so wird derselbe, nach nunmehr
 längst abgelaufener Frist, für vernichtet erklärt, und dessen
 Eintragung in dem Unterpfandsbuch ausgestrichen.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1824.

Großherzogliches Stadttamt.
 Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der bei dem hie-
 sigen Handelsmann v. Salvini als Buchhalter in Diensten
 gestandene Silberster Bernard, gebürtig von Grief, bei
 Bögen, in Lyrol, ist dahier gestorben, und hat ein Vermö-
 gen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung
 getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so
 werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen,
 welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, auf-
 gefordert, sich dießfalls bei dießseitiger Stelle binnen 8 Wo-

chen, a dato, zu melden, widrigenfalls, rechtlicher Ordnung
 nach, über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 19. Okt. 1824.

Großherzogliches Stadttamt.
 Baumgärtner.

Freiburg. [Aufforderung.] Zum Behufe der
 Verlassenschafts-Auseinandersetzung werden alle jene, welche
 an das hierländische Vermögen des verstorbenen Freiherrn
 Jolly v. Morey, gewesenen Grundherrn über Buchheim,
 Hochdorf und Weilersbach, irgend eine rechtliche Forderung
 zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche

Montags, den 29. November d. J., frühe,

bei der hierunter bemerkten Inventurkommission, bei Ver-
 meidung der im Landrechtsaz Bog näher ausgesprochenen Rechts-
 nachtheile, anzumelden und richtig zu stellen.

Freiburg, den 19. Okt. 1824.

Großherzogl. Bad. Landamtsrevisorat.
 Sartori.

Freiburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer
 an die von dem Haupterben mit Vorsicht des Erbverzeichnisses
 angetretene Verlassenschaft des am 26. v. M. verstorbenen
 Präsentars und Münster-Fabrik-Prokurator Hrn. Franz An-
 ton Frey dahier eine Forderung zu machen hat, ist hiermit
 aufgefordert, solche bei der hierzu auf

Montag, den 22. Nov., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt, unter Vermeidung
 der im Untersuchungstalle entstehenden Rechtsnachtheile,
 anzumelden und richtig zu stellen.

Freiburg, den 26. Okt. 1824.

Großherzogliches Stadttamtsrevisorat.
 Scharnberger.

Gerlachsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle
 diejenigen, welche an den Kaufmann Herrmann von Kbn-
 nigshofen, gegen welchen heute der Konkurs erkannt wurde,
 irgend eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch,
 unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
 aufgefordert, solche bei der auf

Mittwoch, den 1. Dez., Morgens 8 Uhr,

zur Schuldenliquidation so wie zum Prioritätsverfahren fest-
 gesetzte Tagsfahrt, auf dießseitiger Amtskanzlei gebrüg anzu-
 melden.

Auch haben sich dieselben über den zu versuchenden Nach-
 laßvergleich zu erklären, widrigenfalls sie als einstimmend mit
 der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden
 sollen.

Gerlachsheim, den 16. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Leiblein.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen
 Samuel Levi Maier zu Heinsheim ist förmlich Sankt ausge-
 sprochen, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation, als zum
 Streit über den Vorzug, auf

Donnerstag, den 16. Dez. l. J.,

anberaumt, in welcher alle diejenigen, welche an Samuel Levi
 Maier eine Forderung zu machen gedenken, solche unter dem
 Rechtsnachtheil vor diesseitigem Amt zu liquidiren haben, daß
 sie ansonst von gegenwärtiger Sanktmasse ausgeschlossen werden
 sollen.

Mosbach, den 19. Okt. 1824.

Großherzogliches Amt.
 Schaaff.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schmiedmeister Valentin Schneider von Durbach ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 1. Dez. d. J., Morgens 8 Uhr,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 9. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
B e e k.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Andreas Vogt von Durbach ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Freitag, den 3. Dez., Morgens 8 Uhr,
bei Vermeidung des Ausschusses dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 6. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
B e e k.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Metzgermeister Anton Glag von Urloffen ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche

Donnerstag, den 2. Dez., Morgens 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 12. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
B e e k.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Sanz erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Isak Gais Weil von Steinsfurt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag, den 2. Dez., Morgens 8 Uhr,
dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
S i e g e l.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Krehbühl zu Grombach ist die Sanz erkannt, und werden dessen Kreditoren aufgefordert,

Donnerstag, den 2. Dez. d. J.,
ihre Forderungen auf hiesiger Amtskanzlei, bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, zu liquidiren und ihre allenfallsigen Vor- oder Unterpfandsrechte nachzuweisen.

Sinsheim, den 28. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
B ö h l e r.

Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Auf den Grund der Erklärung vom 6. Juni 1823, und der vorgenommenen Vermögensuntersuchung, wird gegen den pensionirten Amtschaffner Ströblin dahier Sanzprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 15. November d. J.,
anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den pensionirten Amtschaffner Ströblin etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, solches auf gedachten Tag, Ver-

mittags 8 Uhr, unter Vorlage der Beweiskunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Zugleich wird über die definitive Bestimmung des Güterpflegers, seine Gebühren-Bestimmung und über verschiedene, die Aktiomasse betreffende Gegenstände verhandelt werden, daher von denjenigen Gläubigern, welche sich bei diesen Berathungen nicht einfinden, angenommen werden soll, daß sie sich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen anschließen, und auf alle Einwendungen gegen die hierauf gefassten Beschlüsse verzichten.

Rheinbischofsheim, den 21. Oktober 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Eberbach. [Vorladung.] Andreas Hess, von Oberdillbach, Soldat unter dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 3, ist während seiner Urlaubszeit desertirt. Derselbe wird hiermit vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei seiner Militär-, oder der diesseitigen Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile werden in Anwendung gebracht werden.

Sämmtliche Militär- und Polizeibehörden aber werden ersucht, diesen Deserteur auf Verreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Eberbach, den 21. Oktober 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
B ä u e r l e n.

Person-Beschreibung.

Andreas Hess mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist schlank gewachsen, von frischem Angesicht, blauen Augen, schwarzbrauner Haare, spitziiger Nase; die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Müllheim. [Vorladung.] Soldat Joh. Kaltenbach von Zienken hat sich wiederholt ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsbezirk entfernt, und wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

a dato um so gewisser bei seiner vorgesezten Militärbehörde, dem Großherzoglichen Kommando des 4. Linieninfanterieregiments in Freiburg, oder bei diesseitiger Stelle zu sifiziren und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als sonst die gesetzliche Strafe der Desertion in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Müllheim, den 26. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Sophie Kraus von Oberdöwisheim, welche sich im Jahr 1794 an den damals bei dem Kais. Kbn. Oestreich. Infant. Regiment Stain gestandenen Grenadier Michael Denne von St. Mathias verloblichte und mit ihm nach Italien zog, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ, oder ihre etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert,

binnen einem Jahre

ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen derselben um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst für verschollen erklärt, und dieses Vermögen an ihre bekannten nächsten Averbwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 5. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
G e m e i n l.